

KÖNIG METALL

Code of Conduct

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

VORWORT

Das Ansehen unseres Unternehmens ist in seiner über 100-jährigen Geschichte stetig gewachsen. Unsere Kunden, Lieferanten und Dienstleister sowie Geschäftspartner gründen ihr Vertrauen in uns auf langjährige, verlässliche Partnerschaft und Stabilität eines unabhängigen Familienunternehmens, das sich dynamisch weiterentwickelt und kontinuierlich verbessert.

Es liegt in unser aller Verantwortung, dass alles, was wir produzieren in einer Wertschöpfungskette entsteht, die im Einklang mit internationalen Standards steht. Wir haben deshalb unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Dienstleister im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt- und Geschäftsethik im nachfolgenden „Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister“ zusammengefasst. Dieser Verhaltenskodex beruht vor allem auf den Prinzipien des „UN GLOBAL COMPACT“, und den in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO festgelegten Standards.

Im vorliegenden Verhaltenskodex werden die Grundsätze und Anforderungen von KÖNIG METALL an unsere KÖNIG METALL Partner sowie deren Mitarbeiter definiert. Die KÖNIG METALL Partner verpflichten sich dazu, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze zu halten.

Wir erwarten von unseren Partnern die Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex bzw. den zugrundeliegenden Standards.

Für den Fall, dass andere Bestimmungen oder Gesetze weitergehende Regelungen vorsehen, haben diese Vorrang vor diesem Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex ist bei KÖNIG METALL fester Bestandteil der Lieferantenauswahl und –bewertung! KÖNIG METALL behält sich das Recht vor, Geschäftsbeziehungen mit KÖNIG METALL Partnern gegebenenfalls zu beenden, sofern diese die nachfolgenden Grundsätze nicht einhalten.

Die Einhaltung der Grundsätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist KÖNIG METALL sehr wichtig! Als Teil dieser Wertschöpfungskette zählen wir deshalb auf Ihre Mitwirkung.

Nicht zuletzt ist die konsequente Einhaltung eines „Code of Conduct“ zwingender Bestandteil einer erfolgreichen Zertifizierung nach IATF 16949 und somit für jeden Zulieferer der Automobilindustrie erforderlich.

Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex wenden Sie sich bitten an Ihren Ansprechpartner im KÖNIG METALL Einkauf.

Die Geschäftsführung

KÖNIG METALL GmbH & Co. KG · Josef-König-Str.1 · D-76571 Gaggenau · Telefon (0 72 25) 68 03-0 · Fax 68 03-780 +744
Amtsgericht Mannheim, HRA 521140 · www.KoenigMetall.com · zentrale@KoenigMetall.com
Sparkasse Baden-Baden Gaggenau · IBAN DE96 6625 0030 0050 0101 80 · BIC SOLADES1BAD
Deutsche Bank Baden-Baden · IBAN DE55 6627 0001 0367 7077 00 · BIC DEUTDE33HAN
Commerzbank Karlsruhe · IBAN DE59 6608 0052 0564 8889 00 · BIC DRESDE33HAN

Persönlich haftende Gesellschafterin: KÖNIG METALL Verwaltungs-GmbH · Sitz: Gaggenau · Amtsgericht Mannheim HRB 522048
Geschäftsführung: Nina Zwiebelhofer, Hans-Jörg Leuze

KÖNIG METALL

Referenzen

Die im Folgenden angeführten Standards bilden die Grundlage des vorliegenden Verhaltenskodex und können als weitergehende Informationsquellen betrachtet werden:

- United Nations Global Compact
- ILO International Labor Standards
- European Automotive Working Group on Supply Chain Sustainability (Guiding Principles)
- AIAG Automotive Industry Guiding Principles

KÖNIG METALL GmbH & Co. KG · Josef-König-Str.1 · D-76571 Gaggenau · Telefon (0 72 25) 68 03-0 · Fax 68 03-780 +744
Amtsgericht Mannheim, HRA 521140 · www.KoenigMetall.com · zentrale@KoenigMetall.com
Sparkasse Baden-Baden Gaggenau · IBAN DE96 6625 0030 0050 0101 80 · BIC SOLADES1BAD
Deutsche Bank Baden-Baden · IBAN DE55 6627 0001 0367 7077 00 · BIC DEUTDESM662
Commerzbank Karlsruhe · IBAN DE59 6608 0052 0564 8889 00 · BIC DRESDEFF660

Persönlich haftende Gesellschafterin: KÖNIG METALL Verwaltungs-GmbH · Sitz: Gaggenau · Amtsgericht Mannheim HRB 522048
Geschäftsführung: Nina Zwiebelhofer, Hans-Jörg Leuze

KÖNIG METALL

1 | Arbeitsbedingungen

Der KÖNIG METALL Partner verpflichtet sich, die Menschenrechte seiner Mitarbeiter zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies bezieht sich auf alle Mitarbeiter, einschließlich Zeitarbeiter, studentische Hilfskräfte, Leiharbeiter, fest angestellte Arbeitnehmer und jegliche sonstige Arten von Arbeitskräften.

1.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

1.2 Keine Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist verboten. Personen unter 15 Jahren (je nach Landesgesetz unter 14 Jahren) oder schulpflichtige Personen oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, dürfen nicht beschäftigt werden. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die die Gesundheit und Sicherheit junger Mitarbeiter gefährden könnten. Für diesen Fall sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder/Jugendlichen zu treffen.

1.3 Arbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit darf die jeweils gesetzlich festgelegte Höchstzahl an Stunden nicht überschreiten. Darüber hinaus darf die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 60 Stunden, einschließlich Überstunden, betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Mitarbeitern ist in einer Siebentagewoche mindestens ein arbeitsfreier Tag zuzugestehen.

1.4 Löhne und Sozialleistungen

Neben wirtschaftlichen Gegebenheiten, Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Produktivität hat die den Mitarbeitern (Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen) gezahlte Vergütung sämtlichen einschlägigen nationalen Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Durch die Entlohnung ist es den Mitarbeitern außerdem zu ermöglichen, am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

1.5 Menschenwürdige Behandlung

Mitarbeiter sind nicht mit unverhältnismäßiger Strenge oder in unmenschlicher Weise zu behandeln, dazu gehören auch sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelung, körperliche und seelische Misshandlung. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung.

1.6 Verbot der Diskriminierung

Der KÖNIG METALL Partner verpflichtet sich dazu, in seiner Belegschaft keine Belästigungen oder gesetzwidrige Diskriminierungen zu dulden. Der KÖNIG METALL Partner darf im Rahmen von Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, wie zum Beispiel bei Beförderungen und Entlohnungen oder beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, Mitarbeiter nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Abstammung, Behinderung, Schwangerschaft, religiöser oder politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand diskriminieren.

1.7 Vereinigungsfreiheit

Der KÖNIG METALL Partner räumt seinen Mitarbeitern in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen das Recht ein, Vereinigungen zu bilden und beizutreten sowie ihre Interessen wahrzunehmen.

KÖNIG METALL GmbH & Co. KG · Josef-König-Str.1 · D-76571 Gaggenau · Telefon (0 72 25) 68 03-0 · Fax 68 03-780 +744
Amtsgericht Mannheim, HRA 521140 · www.KoenigMetall.com · zentrale@KoenigMetall.com
Sparkasse Baden-Baden Gaggenau · IBAN DE96 6625 0030 0050 0101 80 · BIC SOLADES1BAD
Deutsche Bank Baden-Baden · IBAN DE55 6627 0001 0367 7077 00 · BIC DEUTDE33HAN
Commerzbank Karlsruhe · IBAN DE59 6608 0052 0564 8889 00 · BIC DRESDE33HAN

Persönlich haftende Gesellschafterin: KÖNIG METALL Verwaltungs-GmbH · Sitz: Gaggenau · Amtsgericht Mannheim HRB 522048
Geschäftsführung: Nina Zwiebelhofer, Hans-Jörg Leuze

KÖNIG METALL

2 | Gesundheit und Sicherheit

Der KÖNIG METALL Partner erkennt an, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Steigerung der Qualität der Produkte und Dienstleistungen sowie zur Motivation der Mitarbeiter beiträgt.

2.1 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der KÖNIG METALL Partner stellt sicher, dass in seinem Unternehmen Systeme, Prozesse und/oder Maßnahmen zur Einhaltung nationaler gesetzlicher Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften bestehen.

Potenzielle Sicherheitsrisiken sind vom KÖNIG METALL Partner zu ermitteln, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Mitarbeiter sind über potenzielle Sicherheitsrisiken, das richtige, sichere Verhalten und über entsprechend zu implementierende Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Ist eine angemessene Gefahrenkontrolle durch solche Maßnahmen nicht möglich, ist den Mitarbeitern eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

2.2 Notfallvorsorge

Potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse sind zu ermitteln und zu bewerten. Ihre Auswirkungen sind durch die Einführung von Notfallplänen und Meldeverfahren zu minimieren.

3 | Umwelt

Der KÖNIG METALL Partner erkennt an, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein integraler Bestandteil der Herstellung von Produkten ist. Bei den Produktionsprozessen sind negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und die natürlichen Ressourcen zu schonen.

3.1 Umweltschutz

Der KÖNIG METALL Partner hat Systeme, Prozesse und/oder Maßnahmen implementiert sowie erforderliche Genehmigungen eingeholt, um die Einhaltung nationaler gesetzlicher Umweltvorschriften sicherzustellen. Die Mitarbeiter sind zu unterweisen, wie Umweltrisiken vermieden werden können.

3.2 Gefährliche Stoffe

Chemikalien oder andere Materialien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass Umgang, Beförderung, Lagerung, Nutzung bzw. Wiederverwendung und Entsorgung sicher erfolgen.

3.3 Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen

Der KÖNIG METALL Partner wird alle national gültigen Gesetze, Regelungen und übermittelten Kundenvorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen einhalten. Dazu gehört auch die Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung.

3.4 Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung und Abfallvermeidung

Der Ressourceneinsatz muss so gering wie möglich gehalten werden und auch möglichst nachhaltig erfolgen, dass bedeutet eine Kreislaufwirtschaft ist anzustreben. Außerdem müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Abfälle wo möglich zu reduzieren oder noch besser zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen Konzepte für eine Wiederverwendung oder Recycling angestrebt werden.

KÖNIG METALL GmbH & Co. KG · Josef-König-Str.1 · D-76571 Gaggenau · Telefon (0 72 25) 68 03-0 · Fax 68 03-780 +744
Amtsgericht Mannheim, HRA 521140 · www.KoenigMetall.com · zentrale@KoenigMetall.com
Sparkasse Baden-Baden Gaggenau · IBAN DE96 6625 0030 0050 0101 80 · BIC SOLADES1BAD
Deutsche Bank Baden-Baden · IBAN DE55 6627 0001 0367 7077 00 · BIC DEUTDE33HAN
Commerzbank Karlsruhe · IBAN DE59 6608 0052 0564 8889 00 · BIC DRESDE33HAN

Persönlich haftende Gesellschafterin: KÖNIG METALL Verwaltungs-GmbH · Sitz: Gaggenau · Amtsgericht Mannheim HRB 522048
Geschäftsführung: Nina Zwiebelhofer, Hans-Jörg Leuze

KÖNIG METALL

4 | Geschäftsethik

Der KÖNIG METALL Partner und seine Vertreter halten zur Erfüllung ihrer sozialen Verpflichtungen und für eine erfolgreiche Positionierung am Markt hohe ethische Anforderungen ein. Hierzu zählen die folgenden Grundsätze:

4.1 Allgemeine Gesetzestreue

Der KÖNIG METALL Partner verpflichtet sich, im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit jederzeit alle jeweils geltenden nationalen Gesetze und sonstige Vorschriften einzuhalten.

4.2 Integrität

Alle geschäftlichen Interaktionen haben sich an hohen Integritätsnormen zu orientieren. Der KÖNIG METALL Partner soll keinerlei Toleranz gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung, Betrug und Unterschlagung zeigen und sie in jeglicher möglichen Form verbieten. Alle Geschäftsabläufe sollten transparent sein und in den Geschäftsunterlagen des KÖNIG METALL Partners korrekt nachvollzogen werden können.

4.3 Verbot von Vorteilsnahme und -gewährung

Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils sind weder anzubieten noch sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung dieser Anforderungen müssen angewendet werden, um sicherzustellen, dass Antikorruptionsgesetze zur Genüge erfüllt werden.

4.4 Fairer Wettbewerb (Kartellrecht)

Der KÖNIG METALL Partner achtet den fairen Wettbewerb und übt jegliche Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften aus.

4.5 Vermeidung von Interessenskonflikten

Entscheidungen sollen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher geschäftsbezogener Erwägungen und nicht unter Einfluss persönlicher Interessen getroffen werden.

4.6 Schutz vertraulicher Informationen

Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Informationen sind nur soweit notwendig und zulässig zu verwenden sowie angemessen zu schützen.

4.7 Export-/Importgesetze

Die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften in den Bereichen Export- und Importkontrolle sowie Zoll sind zu beachten.

4.8 Offenlegung von Informationen

Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Struktur, Finanzsituation und Leistungsfähigkeit des Unternehmens sind im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und üblichen Verfahrensweisen der Branche offenzulegen. Das Fälschen von Aufzeichnungen und die falsche Darstellung von Zuständen und Verfahrensweisen in der Beschaffungskette sind nicht hinnehmbar.

4.9 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologietransfer und die Weitergabe von Know-how haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.

KÖNIG METALL GmbH & Co. KG · Josef-König-Str.1 · D-76571 Gaggenau · Telefon (0 72 25) 68 03-0 · Fax 68 03-780 +744
Amtsgericht Mannheim, HRA 521140 · www.KoenigMetall.com · zentrale@KoenigMetall.com
Sparkasse Baden-Baden Gaggenau · IBAN DE96 6625 0030 0050 0101 80 · BIC SOLADES1BAD
Deutsche Bank Baden-Baden · IBAN DE55 6627 0001 0367 7077 00 · BIC DEUTDE33HAN
Commerzbank Karlsruhe · IBAN DE59 6608 0052 0564 8889 00 · BIC DRESDE33HAN

Persönlich haftende Gesellschafterin: KÖNIG METALL Verwaltungs-GmbH · Sitz: Gaggenau · Amtsgericht Mannheim HRB 522048
Geschäftsführung: Nina Zwiebelhofer, Hans-Jörg Leuze

KÖNIG METALL

4.10 Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Der KÖNIG METALL Partner soll Maßnahmen erarbeiten, die nach bestem Wissen und Gewissen sicherstellen, dass verwendete Rohstoffe (z.B. Tantal, Zinn, Wolfram, Gold etc.) in den von ihnen hergestellten Produkten nicht direkt oder indirekt dazu dienen, bewaffnete Gruppen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen, zu finanzieren oder zu unterstützen. Der KÖNIG METALL Partner soll bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Mineralien gebührende Sorgfalt walten lassen und diese Sorgfaltsmaßnahmen KÖNIG METALL auf Verlangen offenlegen.

Der KÖNIG METALL Partner verpflichtet sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze zu halten und er auch bei seinen Lieferanten und Dienstleistern die Einhaltung dieser Grundsätze sicherstellt.

4.11 Geldwäsche

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten werden

5 | Einhaltung des Verhaltenskodex

Wir erwarten, dass alle Mitarbeiter der KÖNIG METALL Partner die gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Richtlinien einhalten. Die Führungskräfte sind aufgefordert, ihre Mitarbeiter bei der Einhaltung des Verhaltenskodex zu unterstützen. Verstöße können schwerwiegende Konsequenzen für das ganze Unternehmen haben und je nach den Umständen zu arbeitsrechtlichen oder auch strafrechtlichen Sanktionen führen.

5.1 Verstöße

Wir vertrauen jedoch darauf, dass alle Mitarbeiter der KÖNIG METALL Partner die richtige Entscheidung treffen und etwaige Verstöße an den zuständigen Vorgesetzten melden und im konstruktiven Dialog vor Ort lösen. Jedoch bei bestimmten Themen – insbesondere solchen, die illegale Geschäftspraktiken betreffen – kann es besser sein, diese außerhalb des lokalen Arbeitsumfelds anzusprechen. Die folgenden Anlaufstellen stehen sowohl Mitarbeitern als auch Dritten zur Verfügung: – der Vorgesetzte – die Geschäftsführung – die Personal-, Finanzabteilung oder – wo vorhanden – die Mitarbeitervertretung. Mitarbeiter, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten ansprechen, dürfen deswegen keine Nachteile erfahren. Soweit möglich und gesetzlich zulässig, muss die Identität des Mitarbeiters vertraulich behandelt werden.

5.2 Ansprechpartner

Wenn Sie Ihre Bedenken nicht lokal ansprechen können oder Sie dort keine angemessene Unterstützung finden, sollten Sie Kontakt zur Ihrer Geschäftsführung oder eines benannten Ansprechpartners aufnehmen. Bei Untersuchungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex muss auf größtmögliche Vertraulichkeit, Schutz des Hinweisgebers und Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geachtet werden.

Die Geschäftsführung

KÖNIG METALL GmbH & Co. KG · Josef-König-Str.1 · D-76571 Gaggenau · Telefon (0 72 25) 68 03-0 · Fax 68 03-780 +744
Amtsgericht Mannheim, HRA 521140 · www.KoenigMetall.com · zentrale@KoenigMetall.com
Sparkasse Baden-Baden Gaggenau · IBAN DE96 6625 0030 0050 0101 80 · BIC SOLADES1BAD
Deutsche Bank Baden-Baden · IBAN DE55 6627 0001 0367 7077 00 · BIC DEUTDE33HAN
Commerzbank Karlsruhe · IBAN DE59 6608 0052 0564 8889 00 · BIC DRESDE33HAN

Persönlich haftende Gesellschafterin: KÖNIG METALL Verwaltungs-GmbH · Sitz: Gaggenau · Amtsgericht Mannheim HRB 522048
Geschäftsführung: Nina Zwiebelhofer, Hans-Jörg Leuze